



StuPa

Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg

Ausschreibung Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Ost: Brandenburg (SWOBB) der BTU Cottbus-Senftenberg sowie deren Stellvertreter

Für die Legislatur 2026/27/28

Vorgelegt vom:

Präsidium

Zusammengetragen durch:

Studierendenparlament

Fassung vom:

Mittwoch, den 02.06.2026

Bekanntmachung der Ausschreibung der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des SWOBB

Im Zeitraum vom Mittwoch, den 04.06.2026, bis Mittwoch, den 24.06.2026, findet die Ausschreibung der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Ost-Brandenburg für die BTU Cottbus-Senftenberg für die Legislatur 2026/27/28 statt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und soll voraussichtlich mit Beginn des Wintersemesters 26/27 beginnen.

Bis zum Mittwoch, den 24.06.2026, können sich Studierende der BTU für die studentischen Mitgliedschaften im Verwaltungsrat des SWOBB bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind an praesidium@stupa-btu.de zu senden. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist ebenfalls im Büro des Studierendenrates möglich.

Die schriftlichen Bewerbungen müssen bis zum Mittwoch, den 24.06.2026, vorliegen. Mit der Kandidatur muss angegeben werden:

1. Vollständiger Name des/der Studierenden
2. Studiengang des/der Studierenden
3. Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse des/der Studierenden
4. Studierendenbescheinigung
5. Lebenslauf (optional)
6. Motivationsschreiben (optional)
7. Aufzählung und Erläuterung der Gremienerfahrung (wenn vorhanden)

Lebenslauf, Motivationsschreiben und Erläuterung der Gremienerfahrung werden mit den Mitgliedern des Studierendenparlamentes und des Studierendenrats geteilt. Am Donnerstag, den 25.06.2026, werden die Kandidaturen hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Kandidierenden haben die Möglichkeit, sich in der Sitzung des Studierendenparlamentes am Dienstag, den 30.06.2026, ab 18:30 Uhr vorzustellen. Am 30.06.2026 wird ebenfalls vom Studierendenparlament entschieden, welche Personen als studentische Mitglieder in den Verwaltungsrat des SWOBB gewählt werden. Die Sitzung findet hybrid statt. Die Kandidierenden werden darum gebeten, wenn möglich in Präsenz zu erscheinen und sich vorzustellen. Stimmberechtigt sind alle Parlamentarier*innen, die zu Beginn der Sitzung Mitglied des Parlamentes sind und sich nicht selbst auf die Positionen der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des SWOBB beworben haben. Das Ergebnis wird während der Sitzung festgestellt.

Cottbus, 02.06.2026.

Präsidium des Studierendenparlamentes der BTU Cottbus-Senftenberg

Profil der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des SWOBB

Die studentischen Mitglieder im SWOBB bilden den Kommunikationskanal zwischen der Studierendenschaft der BTU Cottbus-Senftenberg und dem Studierendenwerk Ost:Brandenburg. Die Bewerbenden **müssen Deutsch fließend beherrschen. Englischkenntnisse sind wünschenswert.** Primär werden Studierende in Präsenz gesucht. Ein bisheriges Engagement in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung ist ebenfalls vorteilhaft. Wir suchen Studierende für **zwei Positionen** im Verwaltungsrat sowie **zwei stellvertretende** Positionen im Verwaltungsrat. Eine Bewerbung ist sowohl auf die Position im Verwaltungsrat als auch auf die stellvertretende Position im Verwaltungsrat möglich.

Aufgaben und Themenschwerpunkte sind unter anderem

- Das Vertreten der Studierendenschaft und ihrer Interessen
- die Aufstellung von Grundsätzen über die Tätigkeit des Studierendenwerkes und die Entwicklung seiner Einrichtungen,
- der Erlass der Satzung und der Beitragsordnung sowie die Festsetzung der Beitragshöhe,
- der Erlass der Ordnungen über die Nutzung der vom Studierendenwerk betriebenen Einrichtungen,
- die Wahl der Geschäftsführung sowie deren Bestellung und Abberufung nach Zustimmung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde,
- die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplanentwurf sowie die Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplans,
- die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten, zur
- Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften, soweit es sich nicht umlaufende Geschäfte handelt. Im Anwendungsbereich der §§ 64 und 65 der Landeshaushaltsordnung bedarf es insoweit auch der Zustimmung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde.

Wir Suchen

Engagierte, teamfähige und offene Studierende, die über den Tellerrand eines normalen Studierenden hinausblicken wollen und die Universität im Sinne der Studierenden mitgestalten möchten.

Ein offener und respektvoller Umgang mit den Gesprächspartnern aus der Studierendenschaft, der Universität und dem Studierendenwerk sowie eine dementsprechende Ausdrucksweise sollen von den Bewerbenden beherrscht werden. Weiterhin werden Grundkenntnisse über die Struktur der akademischen und studentischen Selbstverwaltung als wünschenswert erachtet.

Es wird erwartet, dass die Bewerbenden in ihrer Vorstellungsrunde im Studierendenparlament ihre Motivation für die Bewerbung überzeugend darstellen können.